

BESCHLUSSVORLAGE-NR. 22/2023-144

Gemeinde Schönbeck

öffentlich

nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Zentrale Dienste-kroll / AZ: 28101

.....
Datum/Einreicher

.....
Datum / Reimann (LVB)

.....
Kenntnis: Penseler (BM)

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme weiterer Spenden für das Erntefest in Schönbeck in Höhe von gesamt 220 (zweihundertzwanzig) EUR:

150 EUR Firma Haumatec Gebäudetechnik GbR,
70 EUR Juliane Winter.

Problembeschreibung/Begründung

Die Gemeinde darf zur Erfüllung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, hier für den Zweck der Heimatpflege und Heimatkunde in der Gemeinde, Spenden annehmen oder an Dritte vermitteln (§§ 2 Abs. 2 und 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V). Entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Schönbeck entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme der Spende. Gründe für die Abweisung dieser Spende sind nicht gegeben.

Beratungsfolge	Termin	Anwesenheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthal-tungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Gemeindevertretung		/ 7						

Schönbeck, den

(Dienstsiegel)

Penseler
Bürgermeister